

Dr. Elmar Forster  
E-Mail:  
d.forster.rds4a2xrr3@foi.fragdenstaat.at

Auskunft:  
[Mag. Manuel Fleisch](#)  
T +43 5574 511 27311

Zahl: VIIa-20.010-2// -1425

Bregenz, am [11.04.2016](#)

Betreff: Anfrage Dr. Elmar Forster;  
- Grundstücksumwidmung  
- Auskunftsgesetz  
Bezug: [E-Mail vom 14.2.2016](#)

Sehr geehrter Herr Dr. Forster,

zu Ihren Fragen vom 14.2.2016 nehmen wir wie folgt Stellung:

**Frage 1:**

Wir ersuchen Sie um Verständnis, sich hinsichtlich des Protokolls des Raumplanungsausschusses an die betroffene Gemeinde Hohenweiler zu wenden.

**Frage 2:**

Die Umwidmung erfolgte aufgrund des Raumplanungsgesetzes.

**Fragen 3 bis 9:**

Im Motivenbericht, 6. Beilage im Jahre 1989 des XXIV. Vorarlberger Landtages, ist zum Auskunftsgesetz festgehalten, dass entsprechend dem allgemeinen Sprachgebrauch unter einer Auskunft eine Mitteilung gesicherten Wissens, nicht aber eine Mitteilung von Meinungen, Auffassungen und Mutmaßungen zu verstehen ist.


Der Begriff "Auskunft" umfasst die Pflicht zur Information über die Tätigkeit der Behörde, nicht aber eine Verpflichtung zur Begründung behördlichen Handelns oder Unterlassens (vgl. VwGH 23.07.2013, 2010/05/0230).

Da es sich bei der Beantwortung der Fragen 3 bis 9 um keine Wissenserklärungen handeln würde, ersuchen wir Sie um Verständnis, dass wir Ihrem Ersuchen auf Auskunftserteilung nicht nachkommen können.

Freundliche Grüße

Für die Vorarlberger Landesregierung  
im Auftrag

Dr. Raimund Fend

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.  Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <a href="https://www.vorarlberg.gv.at/signaturpruefung">https://www.vorarlberg.gv.at/signaturpruefung</a> verfügbar.  Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: <a href="mailto:land@vorarlberg.at">land@vorarlberg.at</a> überprüft werden.